

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/115

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 15 – Filmakademie Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 15 – Drucksache 15/115 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Zuschussbedarf der Filmakademie insbesondere durch folgende Maßnahmen einzugrenzen:
 - a) weitgehende Entbindung von der Mitfinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften des Landes;
 - b) Beibehaltung des Konzepts, die Lehrtätigkeit zu großen Teilen mit Dozenten auf Honorarbasis abzudecken und hierbei verstärkt auf kreative, kostengünstigere Nachwuchskräfte zurückzugreifen;
 - c) regelmäßige Überprüfung von Inhalt und Umfang der Studienangebote mit dem Ziel, gegebenenfalls auch Reduzierungen vorzunehmen;
 - d) Erschließung von Einsparpotenzialen bei Repräsentations- und Bewirtungsausgaben, Auslandsreisen, Betriebsausflügen, Zusatzveranstaltungen und Festivals;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Ausgegeben: 28. 11. 2011

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/115 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, die Filmakademie Baden-Württemberg bilde für Filmproduktionsberufe aus und stelle eine wichtige Einrichtung dar. Sie Sorge für Beschäftigung und Arbeitsplätze in Baden-Württemberg. Allerdings sollte in Zukunft vielleicht genau untersucht werden, wie stark die Beschäftigungswirkung sei und wie viele Aufträge für Filmproduktionen durch die Einrichtung der Filmakademie tatsächlich in Baden-Württemberg eingingen.

Die Filmakademie sei an der Film- und Medienfestival GmbH Stuttgart sowie an der Akademie für darstellende Kunst Baden-Württemberg finanziell beteiligt. 2009 habe das Land der Filmakademie 9,5 Millionen € an Zuschüssen für den laufenden Betrieb und 2,4 Millionen € für Investitionen gewährt. Ihn interessiere, wie viel die Filmakademie davon an die beiden zuvor genannten Einrichtungen weitergeleitet habe.

Vom Rechnungshof sei empfohlen worden, die Kosten des Studienbetriebs an der Filmakademie im Einzelnen zu erfassen. Der Rechnungshof habe für das Jahr 2008 löblicherweise u. a. einmal die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten für einen Studenten an der Filmakademie errechnet. Sie hätten bei 28.000 € gelegen. Dies stelle im Vergleich zu den Kosten anderer Hochschulabschlüsse nach Aussage des Rechnungshofs einen Spitzenwert dar.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die Tageshonorare für die an der Filmakademie eingesetzten Gastdozenten eine große Spannbreite aufwiesen. Die Finanzkontrolle empfehle, das Konzept beizubehalten, die Lehrtätigkeit zu großen Teilen mit Dozenten auf Honorarbasis abzudecken und hierbei verstärkt auf Nachwuchstelehrkräfte zurückzugreifen, um die Kosten zu senken. Diese Empfehlung könne nur unterstützt werden.

Den Bemerkungen des Rechnungshofs zufolge würden Inhalt und Umfang der Studienangebote wohl nicht regelmäßig bewertet. Es sei jedoch wichtig, die Studienangebote ständig daraufhin zu überprüfen, ob sie noch angemessen seien und angenommen würden.

Er schlug dem Ausschuss abschließend vor, folgende Anregung des Rechnungshofs zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 15, Drucksache 15/115, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Zuschussbedarf der Filmakademie insbesondere durch folgende Maßnahmen einzugrenzen:

a) weitgehende Entbindung von der Mitfinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften des Landes;

b) Beibehaltung des Konzepts, die Lehrtätigkeit zu großen Teilen mit Dozenten auf Honorarbasis abzudecken und hierbei verstärkt auf kreative, kostengünstigere Nachwuchskräfte zurückzugreifen;

c) regelmäßige Überprüfung von Inhalt und Umfang der Studienangebote mit dem Ziel, gegebenenfalls auch Reduzierungen vorzunehmen;

d) Erschließung von Einsparpotenzialen bei Repräsentations- und Bewirtungsausgaben, Auslandsreisen, Betriebsausflügen, Zusatzveranstaltungen und Festivals;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Filmakademie verfüge zweifellos über einen guten Ruf. Kreativität lasse sich betriebswirtschaftlich nicht immer erfassen. An der Filmakademie habe vieles eine andere Bedeutung als eine rein betriebswirtschaftliche.

Auch die Grünen interessieren die Höhe des finanziellen Engagements der Filmakademie bei der Film- und Medienfestival GmbH sowie der Akademie für darstellende Kunst Baden-Württemberg. Da es sich bei diesen beiden Beteiligungsgesellschaften um GmbHs handle, frage er außerdem, von wem die Einlagen stammten, seit wann sie existierten und wie sich das Finanzgefüge dieser GmbHs darstelle.

Es gebe bundesweit wohl sieben andere Einrichtungen, die zum Teil vergleichbare Aufträge hätten wie die Filmakademie. Die Studienkosten unterschieden sich bundesweit sehr. Ihre Höhe hänge davon ab, welche Investitionen im Bereich Theater und Film gerade getätigt würden. Nach dem Eindruck der Grünen bewege sich die Filmakademie zumindest in diesem Genre bei den Studienkosten nicht im oberen Bereich. Sie stelle eben keine normale Hochschule in der klassischen Form dar.

Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters zu.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gab bekannt, die Filmakademie sei mit 23,6 % an der Film- und Medienfestival GmbH Stuttgart sowie mit 16 % an der Akademie für darstellende Kunst Baden-Württemberg beteiligt. Erstere erhalte von der Filmakademie einen jährlichen Zuschuss von insgesamt 204.600 €, letztere von 220.000 €.

Es handle sich um zwei GmbHs mit einem Stammkapital von jeweils 50.000 €. Daher sei die Einlage der Filmakademie gering.

Er antwortete auf Nachfrage des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, die Finanzierung der beiden GmbHs durch ihre Gesellschafter erfolge exakt entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsverhältnis.

Der Abgeordnete der Grünen führte an, nach seinem Verständnis bedeuteten die Zahlenangaben des Regierungsvertreters z. B., dass die übrigen Gesellschafter zusammen immerhin über 1 Million € in die Akademie für darstellende Kunst Baden-Württemberg investierten.

Nachdem der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft dies als richtig bezeichnet hatte, stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft ohne förmliche Abstimmung zu.

17. 11. 2011

Dr. Reinhard Löffler